

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände

25 ECTS-Anrechnungspunkte

GZ 4/2020

ausgegeben am 09.12.2009

SKZ: 710 214

Studienrechtliche Anpassungen

Beschluss des Hochschulkollegiums: 15.05.2020

Genehmigung des Rektorats: 27.05.2020

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG, STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Mag. Agnes Zolitsch-Faustenhammer
Mag. Christine Haberlehner

DAUER

4 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMER*INNEN

15–25 Personen

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

25 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

Zeugnis

ORT

KPH Wien/Krems und IBC Hetzendorf

KOSTEN

Der vom Rektorat festgesetzte Verwaltungsbeitrag wird eingehoben.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Curriculum	4
1.1 Daten	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	4
1.5 Qualifikationsprofil	4
1.6 Kooperation	6
2. Kompetenzkatalog	6
3. Zulassungsvoraussetzungen	6
4. Reihungskriterien	6
5. Modulraster	7
6. Modulübersicht	8
7. Modulbeschreibungen	10
8. Prüfungsordnung	16
9. Abschluss des Studiums	17
10. Inkrafttreten	17

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss des Hochschulkollegiums: 15.05.2020
Genehmigung des Rektorats: 27.05.2020

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1 Bezeichnung der Module

M 1: Grundlagen der Mediation und Konfliktbearbeitung
M 2: Projektmanagement und Implementierung
M 3: Kommunikation und kreative Methoden
M 4: Supervision, Coaching und Teammanagement
M 5: Praxis und Hospitationen

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 14,9 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen.
- **Online-Phasen (Fernstudienelemente und elektronische Lernumgebung gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF):** Insgesamt sind 9,7 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudienelemente und elektronische Lernumgebung gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil an betreutem Selbststudium ergibt sich aus der intensiven, persönlichen Betreuung der Studierenden, in der reflektiert, beraten und begleitet wird.

Der unbetreute Selbststudienanteil ergibt sich aus der Planung und Implementierung des Projekts am Schulstandort.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) entwickelt.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Peer-Tätigkeiten sind die Tätigkeiten und Aufgaben, die gleichaltrige oder statusgleiche Personen füreinander ausüben. Mediation ist die Vermittlung als neutrale*r Dritte*r im Konflikt von zwei oder mehreren Personen. Die Kombination „Peer-Mediation“ im Bildungs- und Schulbereich ist die Vermittlung von Schüler*innen im Konflikt zwischen Schüler*innen.

Schüler*innen werden dazu ausgebildet, in Konfliktfällen anderen Schüler*innen bei der Lösung ihrer Konflikte zu helfen und vor allem ihr eigenes Konflikt- und Kommunikationsverhalten zu verbessern. Dazu

bedarf es eines Konzepts, z.B. eines Projekts oder einer Unverbindlichen Übung, wie diese Ausbildung und Tätigkeit am jeweiligen Bildungsstandort umgesetzt werden.

Bereits an vielen Schulen hat Peer-Mediation in unterschiedlichen Modellen Eingang gefunden und einen festen Platz im Schulprofil erhalten. Bewährt hat sich vor allem, wenn Lehrer*innen dieses Projekt nach innen und außen unterstützen, d.h. für die geeignete Auswahl sowie die Aus- und Fortbildung der Schüler*innen sorgen und sie bei ihrer Arbeit begleiten, betreuen und fachlich fördern. Dieses Weiterbildungsangebot soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Tätigkeit der betreuenden Lehrer*innen (Peer-Mediator*innen-Coach) ebenfalls eine Qualifizierung erfordert.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs wird auch gleichzeitig das Projekt „Peer-Mediation“ am Schulstandort implementiert bzw. erweitert und von der Studienleitung begleitet. Dadurch wird Schulentwicklung in Richtung präventiver Gewaltvermeidung und Schaffung einer Schulkultur, in der zielführender Umgang mit Konflikten bewusst ist, betrieben.

Auch Klassenvorstände sind ständig mit Beziehungsmanagement, Konfliktgesprächen und Schüler*innencoaching beschäftigt und teilweise überfordert. Um ihnen ein Handwerkszeug mitzugeben, ist dieser Hochschullehrgang eine hervorragende Basis. Im Baukastensystem können so alle erforderlichen Softskills zur Führung einer Klasse einerseits theoretisch beleuchtet und andererseits anhand von Fallbeispielen aus der Praxis trainiert werden.

1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der Abschluss des Hochschullehrgangs befähigt zum Aufbau und zur Einrichtung eines Peer-Mediation-Systems an der jeweiligen Bildungs- und Erziehungseinrichtung sowie zur Einrichtung und Leitung eines/r Freifachs/Unverbindlichen Übung „Peer-Mediation“ am Schulstandort. Er befähigt zur Ausbildung, zum Training und zum Coaching von Peer-Mediator*innen. Die Absolventin/Der Absolvent des Hochschullehrgangs führt den Titel: „Trainer*in und Coach für Peer-Mediation“ und „Specialist in Peer-Training and Conflict-Management“ und erhält ein Zeugnis. Die Absolvierung des Hochschullehrgangs befähigt zur einrichtungsinternen Beratung und Bearbeitung unterschiedlicher Konfliktereignisse und zur professionellen Beratung der Jugendlichen und der Eltern sowie der Pädagog*innen. Die Studierenden erhalten nach Absolvierung des gesamten Hochschullehrgangs ein Zertifikat mit der Befähigung, das Fach „Peer-Mediation“ an Schulen zu unterrichten und an Jugendeinrichtungen Peer-Mediation einzurichten und zu leiten. Das Zertifikat weist die erworbenen ECTS-AP aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Hochschullehrgang keine umfassende Mediationsausbildung ist. Er widmet sich schwerpunktartig dem Feld Schule, Pädagogik und Jugendarbeit.

1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang stärkt Kompetenzen von Lehrkräften und erweitert ihre Einsetzbarkeit im Arbeitsumfeld Schule.

1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

In fünf Modulen werden sowohl Grundlagen, Theorie und Forschungsergebnisse als auch praktische Inhalte vermittelt. Hospitationen, praktische Übungen und Literatuarbeit sind in die Weiterbildung integriert. In den abschließenden Präsentationseinheiten sollen die in eine Projektarbeit eigenständig erarbeiteten und implementierten Modelle der Peer-Arbeit schriftlich und mündlich vorgestellt werden. Die schriftlichen Arbeiten werden von der Studienleitung beurteilt und in Form eines Feedbacks bewertet.

1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, die Studierenden zu befähigen,

- das eigene Verhalten in Konflikten zu reflektieren und den Handlungsspielraum zu erweitern.
- grundlegende Kenntnisse von Konfliktanalyse und -bearbeitung in Theorie und Praxis einzusetzen.
- spezielle Gesprächs- und Verhandlungsmethoden zu vermitteln.
- Mediation als Vermittlungsinstrument und kooperative Konfliktregelungsmethode anzuwenden.
- Konfliktfähigkeit im Unterricht zu implementieren.

- Peer-Mediation an Schulen oder in Jugendorganisationen zu implementieren.
- Aus- und Fortbildung der Peer-Mediator*innen zu organisieren und zu betreuen.
- Peer-Mediator*innen in ihrer Ausübung zu beraten (Coachingaufgabe und Supervision).
- den mediatorischen Ansatz bei Mobbingfällen anzuwenden und die Abgrenzung zur Peer-Mediation zu erkennen.
- ein Peer-Mediationsprojekt am Schulstandort zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- Schulentwicklung in Richtung präventiver Gewaltvermeidung zu betreiben.
- die Schaffung einer Schulkultur, in der der zielführende Umgang mit Konflikten bewusst ist, einzuleiten bzw. zu erweitern.
- Beziehungsmanagement in der Klasse durchzuführen.
- ihr Führungsverhalten als Klassenvorstand zu reflektieren.
- ihre Rolle als Ansprechpartner*innen für Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen bei Fragen zu reflektieren.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG 2005 idgF wurden bei der Erstellung des Curriculums die Empfehlungen des BMBWF für Peer-Mediation in Schule und Jugendeinrichtungen beachtet sowie die Curricula an der PH Steiermark, der PH Kärnten, der PH Burgenland und der PH Linz rezipiert.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Die Studierenden

- kennen Kommunikationstechniken, Konfliktmanagement, Verhandlungstechniken und Beratungsformen.
- rufen Techniken zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Teamentwicklung und Gewaltprävention ab.
- wenden Training, Beratung und Coaching in Peergruppen an.
- setzen die didaktischen Grundlagen für Unterricht und Training von Mediation und mediative Grundtechniken um.
- benutzen ihr theoretisches Wissen von Projektmanagement und Projektimplementierung.
- setzen Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozesse um.
- wenden Mediation auf unterschiedlichen Ebenen, vor allem im pädagogischen Umfeld an.
- beherrschen sozialkommunikative Kompetenzen in Krisensituationen und deren Vermittlung in Trainings.
- reflektieren ihr eigenes Führungsverhalten und unterschiedliche Führungsstile.
- evaluieren Veränderungsprozesse und begleiten diese.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung setzt gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Erfahrung im Berufsfeld sowie der Zeitpunkt der Anmeldung in Frage.

5. Modulraster

Modulraster Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

M 1
Grundlagen der Mediation und Konfliktbearbeitung
5,00 ECTS-AP / 5,00 SWS

M 2		
Projektmanagement und Implementierung		
1,20 ECTS-AP / 1,80 SWS	1,60 ECTS-AP / 1,00 SWS	2,20 ECTS-AP / 2,00 SWS

M 3		
Kommunikation und kreative Methoden		
2,20 ECTS-AP / 2,00 SWS	1,20 ECTS-AP / 1,40 SWS	1,60 ECTS-AP / 1,60 SWS

M 4		
Supervision, Coaching und Teammanagement		
1,60 ECTS-AP / 1,60 SWS	1,60 ECTS-AP / 1,60 SWS	1,80 ECTS-AP / 1,80 SWS

M 5		
Praxis und Hospitationen		
1,40 ECTS-AP / 1,60 SWS	1,60 ECTS-AP / 1,60 SWS	2,00 ECTS-AP / 1,60 SWS

Summe 1. Semester	Summe 2. Semester	Summe 3. Semester	Summe 4. Semester
6,20 ECTS-AP / 6,80 SWS	6,80 ECTS-AP / 6,20 SWS	6,60 ECTS-AP / 6,60 SWS	5,40 ECTS-AP / 5,00 SWS

Gesamtsumme	25 ECTS-AP / 24,60 SWS
--------------------	-------------------------------

6. Modulübersicht

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
M1	Grundlagen der Mediation und Konfliktbearbeitung					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Einführung	UE	0,60	0,80	15,75	14,25	1,20
Grundlagen 1: Konfliktanalyse und praktische Umsetzung	UE	1,00	0,60	18,00	22,00	1,60
Grundlagen 2: Methode der Mediation	UE	1,50	0,50	22,50	32,50	2,20
Summe		3,10	1,90	56,25	68,75	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M2	Projektmanagement und Implementierung					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Projektmanagement und Istzustandsanalyse	UE	1,00	0,80	20,25	9,75	1,20
Implementierung 1: Konzeptentwicklung	UE	0,50	0,50	11,25	28,75	1,60
Implementierung 2: Team und Schulpartner	UE	1,50	0,50	22,50	32,50	2,20
Summe		3,00	1,80	54,00	71,00	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M3	Kommunikation und kreative Methoden					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Gesprächsführung und Kommunikation	UE	1,00	1,00	22,50	32,50	2,20
Forumtheater	UE	1,00	0,60	18,00	22,00	1,60
Genderkompetenz	UE	0,60	0,80	15,75	14,25	1,20
Summe		2,60	2,40	56,25	68,75	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M4	Supervision, Coaching und Teammanagement					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Supervision	UE	1,00	0,60	18,00	22,00	1,60
Coaching	UE	1,00	0,60	18,00	22,00	1,60
Persönlichkeitstheorien und Teamentwicklung	UE	1,00	0,80	20,25	24,75	1,80
Summe		3,00	2,00	56,25	68,75	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M5	Praxis und Hospitationen					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Didaktik und Praxistag	UE	1,00	0,60	18,00	17,00	1,40
Hospitation und Co- Training	UE	1,60	–	18,00	22,00	1,60
Dokumentation und Abschluss	UE	0,60	1,00	18,00	32,00	2,00
Summe		3,20	1,60	54,00	71,00	5,00

Gesamtsumme 1. Semester	4,10	2,70	76,50	78,50	6,20
Gesamtsumme 2. Semester	3,50	2,70	69,75	100,25	6,80
Gesamtsumme 3. Semester	4,70	1,90	74,25	90,75	6,60
Gesamtsumme 4. Semester	2,60	2,40	56,25	78,75	5,40
Gesamtsumme im Studium	14,90	9,70	276,75	348,25	25,00

Legende

UE Übung

FE Fernstudienelemente und elektronische
Lernumgebung gem. § 42a Abs. 3 HG
2005 idgF

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 1	Grundlagen der Mediation und Konfliktbearbeitung			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche*r:		
Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Einführung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele und persönlicher Zugang zu Mediation ▪ Pädagogische Zielsetzungen und ihre Bedeutung aus Sicht der Organisations- und Qualitätsentwicklung ▪ Grundzüge und Entwicklung der Mediation 				
In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen 1: Konfliktanalyse und praktische Umsetzung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Instrumente der Konfliktanalyse, Funktion von Konflikten, Konfliktarten, Konfliktprävention ▪ Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens ▪ Eskalation und Deeskalation sowie förderliche Sichtweisen in Konfliktsituationen ▪ Geschlechtsspezifische Aspekte im Konfliktverhalten 				
In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen 2: Methode der Mediation</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rollenverständnis und die Rolle der Mediatorin/des Mediators ▪ Ethische Fragen der Mediation ▪ Haltung und Menschenbild ▪ Verfahrensablauf und Methoden der Mediation ▪ Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze ▪ Mediationsformen und Anwendungsgebiete ▪ Grenzen der Mediation 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden kennen				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Grundlagen, Funktionen und Ziele der Methode der Mediation. ▪ begreifen die Grundhaltungen einer Mediatorin/eines Mediators. ▪ kennen die Grundlagen der Peersysteme. ▪ identifizieren unterschiedliche Konfliktbearbeitungskonzepte und Verhandlungsformen. ▪ erkennen Grundkonflikte in menschlichen Systemen. ▪ beschreiben Zielsetzungen von Entwicklungsprozessen. ▪ reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und Typologien des Konfliktverhaltens. ▪ setzen Konfliktbearbeitungskonzepte und Verhandlungsformen im Konfliktfall ein. ▪ reflektieren die Problematik von Konfliktmanagement und Prävention an Jugend- und Bildungseinrichtungen. ▪ benutzen die Methode Mediation, um einen Konflikt zu bearbeiten. ▪ analysieren Konflikte und führen diese einer adäquaten Konfliktbearbeitung zu. 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen				

Leistungsnachweise:
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 2	Projektmanagement und Implementierung			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche*r:		
Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1 und 2	5	1, 2 und 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
3 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Projektmanagement und Istzustandsanalyse</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Projektmanagements ▪ Projektmanagementinstrumente im Implementierungsprozess ▪ Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Projektumwelten ▪ Umsetzungsplanung und Einbettung in die Schulorganisation ▪ Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts 				
In der Lehrveranstaltung <i>Implementierung 1: Konzeptentwicklung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Implementierungsprozess – Grundlagen ▪ Schulentwicklung und Qualitätsmanagement ▪ Wesen und Elemente der Schulstruktur und Schulkultur ▪ Moderation des Implementierungsprozesses ▪ Visualisierung, Präsentation, Dokumentation 				
In der Lehrveranstaltung <i>Implementierung 2: Team und Schulpartner</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielvereinbarung, Ressourcenplan, Konzept- und Strategieentwicklung ▪ Projektplan und Timetable ▪ Ziele und formaler Rahmen der Hospitationen ▪ PR-Maßnahmen ▪ Entwicklung, Anwendung und Auswertung von Auswahlverfahren und Rollenspielen ▪ Planung und Organisation von Workshops, Timetables und Jahresplanung ▪ Planung und Struktur der laufenden Begleitung/des Coachings und der Struktur der Evaluation ▪ Kennenlernen, Hinterfragen und Nutzen von Modellen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen geeignete PR-Maßnahmen. ▪ erkennen die aktuelle Schulkultur und knüpfen daran in den jeweiligen Entwicklungsschritten an. ▪ identifizieren die relevanten Projektumwelten und beziehen sie in den Implementierungsprozess mit ein. ▪ setzen die Instrumente des Projektmanagements situativ ein. ▪ implementieren den Nutzen und die Positionierung des Projekts im Schulprofil. ▪ planen und führen PR-Konzepte und Evaluationen durch. ▪ erstellen einen Projektplan und Konzepte für die Arbeit mit Peers. 				

<ul style="list-style-type: none"> ▪ gestalten die Ausbildung der Peers. ▪ betten das Projekt als Element in der Organisationsstruktur ein. ▪ prüfen einen Projektplan auf Umsetzbarkeit.
Literatur: Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Lehr- und Lernmethoden: Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen
Leistungsnachweise: Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 3	Kommunikation und kreative Methoden			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche*r:		
Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1 und 2	5	2, 3 und 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
3 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Gesprächsführung und Kommunikation</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktives/Reflektierendes Zuhören, Zusammenfassen ▪ Erkennen und Benennen von Emotionen, Ich-Botschaften ▪ Gemeinsames und Unterschiede, Selbst- und Fremdbild ▪ Spiegeln, Umformulieren, Reframing ▪ Frage-, Verhandlungs- und Argumentationstechniken ▪ Verbale und nonverbale Kommunikation ▪ Kommunikationsmodelle und Kommunikationsebenen 				
In der Lehrveranstaltung <i>Forumtheater</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spiel, Schauspiel und Rollenspiel ▪ Spielerische Erprobungen und Wahrnehmungsimpulse ▪ Wahrnehmungsschulung für die Peer-Trainings ▪ Bildnerische Problemlösungs- und Konfliktbearbeitungsmethoden ▪ Konflikt als Energiequelle ▪ Moderation und Gesprächsführung im Team ▪ Methodenpools und Konfliktlösungsrituale 				
In der Lehrveranstaltung <i>Genderkompetenz</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie und wissenschaftliche Grundlagen der Genderforschung 				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Gesetze der Kommunikation. ▪ wählen die jeweils passende Technik für die einzelnen Phasen der Mediation aus. ▪ wenden wichtige Kommunikationstechniken an. ▪ setzen die Techniken bei der Durchführung von Beratungsgesprächen mit den Eltern ein. ▪ vermitteln kreative Techniken der Mediation und wesentliche Techniken in Peer-Trainings. ▪ gestalten mit kreativen Interventions- und Trainingstechniken Trainingsmodule. ▪ reflektieren die eigenen Handlungs- und Denkweisen aus Genderperspektive. ▪ prüfen das eigene Handeln und die Trainings mit den Peers auf gendergerechten Umgang.
Literatur:
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Lehr- und Lernmethoden:
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen
Leistungsnachweise:
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 4	Supervision, Coaching und Teammanagement			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche*r:		
Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1 und 2	5	2, 3 und 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
3 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Supervision</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methode und Techniken der Supervision, Abgrenzung der Supervision zu Beratung und Therapie ▪ Methoden der Peer-Begleitung ▪ Selbstreflexion und Selbsterfahrung 				
In der Lehrveranstaltung <i>Coaching</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönlichkeitsstrukturen und Grundlagen der Gruppenpsychologie ▪ Psychologische Interventionsformen sowie Genderthematiken 				
In der Lehrveranstaltung <i>Persönlichkeitstheorien und Teamentwicklung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschied Einzel- und Teamarbeit ▪ Zusammensetzung, Rollen und Funktionen von Teams ▪ Feedbackkultur, Selbst- und Fremdevaluation ▪ Phasen der Teamentwicklung ▪ Team als Element einer Organisationskultur 				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren Supervision als Technik. ▪ rufen Persönlichkeitstheorien als Hintergrund für die Arbeit mit Jugendlichen ab. ▪ listen Grundsätze der Teamentwicklung und des Teamtrainings auf und wenden diese im Projekt an. ▪ erkennen Grundlagen der Gruppenpsychologie und Persönlichkeitsstrukturen. ▪ beschreiben psychologische Interventionsformen unter Berücksichtigung genderspezifischer Bedürfnisse. ▪ erkennen therapeutischen Bedarf. ▪ bedienen sich produktiven Feedbacks. ▪ führen Supervision durch, um dem eigenen Projekt Impulse zu geben. ▪ wenden Supervision als Werkzeug in der Begleitung der Jugendlichen an. ▪ kreieren Impulse zur Selbsterfahrung und Selbstreflexion. ▪ reflektieren die eigene Position im Projekt bzw. als Klassenvorstand. ▪ evaluieren eigenes und gemeinsames Handeln. ▪ initialisieren Teamentwicklung. ▪ kreieren Motivationsimpulse im Team. ▪ ermitteln Austausch, Fragen, Informationsfluss und Vernetzung der Peers. ▪ ermitteln vorhandene Motivationsimpulse im Team. ▪ reflektieren ihr eigenes Rollenverhalten im Team.
Literatur:
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Lehr- und Lernmethoden:
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen
Leistungsnachweise:
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M 5	Praxis und Hospitationen			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche*r:		
Modulare Weiterbildung zum Coach für Peer-Mediation und Baukasten für Klassenvorstände		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1 und 2	5	2, 3 und 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
3 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Didaktik und Praxistag</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teambildungsprozesse ▪ Gruppen- und Arbeitsprozesse – Methodenpool ▪ Trainingsmethoden (wie z.B. Mediationsrollenspiele oder Gruppenarbeiten) ▪ Time Management 				

<p>In der Lehrveranstaltung <i>Hospitation und Co-Training</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahlverfahren ▪ Trainingsabläufe und Erstellung von Trainingsmodulen ▪ Motivationsmodelle und -techniken ▪ Aufbau und Inhalt des Peertrainings ▪ Struktur und Ablauf Peercoaching ▪ Hospitation an einem Standort mit Peermediation ▪ Konzeption und Umsetzung von Trainingselementen <p>In der Lehrveranstaltung „<i>Dokumentation und Abschluss</i>“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation und Zukunftswerkstatt ▪ Erstellen einer Projektarbeit
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Motivationsmöglichkeiten für Peers. ▪ gestalten das Arbeiten in der Klasse prozessorientiert. ▪ implementieren geeignete Trainingsmethoden. ▪ kreieren ein Konfliktrollenspiel modellhaft. ▪ wenden ein Konfliktrollenspiel an. ▪ gestalten ein didaktisch passendes Peertraining. ▪ kreieren Rollenspiele von der Anleitung bis zur Reflexion. ▪ überwachen Gruppen- und Arbeitsprozesse. ▪ schätzen die Motivation der Peers ein. ▪ analysieren die Ergebnisse des Hochschullehrgangs in Form einer Projektarbeit mit Präsentation.
<p>Literatur:</p> <p>Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.</p>
<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen</p>
<p>Leistungsnachweise:</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der Projektarbeit. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.</p>
<p>Sprache(n):</p> <p>Deutsch</p>

8. Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:
 - 1.1. **Übungen (UE)** fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
2. Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist eine Projektarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien im Ausmaß von 8.000 bis 10.000 Wörtern zu verfassen.

§ 2 Generelle Beurteilungskriterien

§ 7 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF.

§ 4 Bestellweise der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen.
2. Die Projektarbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer beurteilt.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 6 Art der Modulbeurteilung

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

§ 7 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

§ 8 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten

1. Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist eine Projektarbeit zu verfassen.
2. § 5 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
3. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
4. Das Thema der Projektarbeit wird mit der Betreuerin/dem Betreuer schriftlich vereinbart und bedarf der Zustimmung der Studienleitung.
5. Die Projektarbeit wird mit der Leistungszuordnung „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, die negative Beurteilung lautet „nicht teilgenommen“. Kriterien für die Beurteilung sind:
 - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung
 - Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
 - Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche

§ 9 Angaben zu Prüfungswiederholungen

§ 12 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

Gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG erlischt das Studium, wenn die oder der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.

§ 11 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 6 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 idgF ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 idgF bleiben hievon unberührt.

§ 12 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 idgF ein Zeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolvent*innen des Hochschullehrgangs wird ein Zeugnis verliehen.

10. Inkrafttreten

Wintersemester 20/21